

**Interpellation Nr. 106 (Dezember 2013)**

betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

13.5503.01

Dem Kantonsblatt vom 20. November kann unter der Rubrik "Verkehrsanordnung" entnommen werden, dass als "Permanente Massnahme" die Elisabethenstrasse Richtung Bankverein zwischen dem Elisabethenpark und der Kirschgartenstrasse nur mehr für Taxi sowie Zubringerdienst und zwischen der Kirschgartenstrasse bis zur Aeschenvorstadt nur mehr für Taxis sowie Güterumschlag befahrbar sein wird. Eine Zeitangabe für die Umsetzung dieser Anordnung wird nicht gegeben.

Diese Anordnung steht im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 19.1.2011 beschlossenen und in der Referendumsabstimmung vom 19.6.2011 vom Volk bewilligten Ratschlag zur "Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen".

In diesem Ratschlag wird primär eine etappierte Sanierung und Neustrukturierung der Elisabethenstrasse beschrieben. In der ersten Etappe sollen die Geleise im oberen Bereich bis zum Klosterberg und in einer zweiten Etappe ab Klosterberg die Geleise, die Haltestelle beim Bankverein, der Klosterberg selbst sowie der Perimeter um die Elisabethenkirche saniert und neu gestaltet werden. Zusätzlich soll in der 2. Etappe das neue "Verkehrsregime Elisabethenstrasse" umgesetzt werden.

Dieses Verkehrsregime beinhaltet im Wesentlichen eine Teilspernung der Elisabethenstrasse, die faktisch einem Einbahnregime gleichkommt, bei dem nur noch der Verkehr Richtung Markthallenbrücke uneingeschränkt fahren darf. Diese Einschränkung hat natürlich zur Folge, dass der Verkehr Richtung Wettsteinbrücke/Kleinbasel neu über den Aeschengraben, Aeschenplatz und Dufourstrasse fahren wird, was eine entsprechende Mehrbelastung des Knotens Aeschenplatz bewirkt.

Gemäss Auskunft der Verwaltung wird die 2. Etappe wegen der noch umfangreichen Bauarbeiten im Bereich der Dufourstrasse erst in den Jahren 2017/2018 umgesetzt werden. Dies wiederum bedeutet, dass die im Kantonsblatt publizierten Verkehrsanordnungen erst in 4-5 Jahren umgesetzt werden.

Es ist deshalb absolut unverständlich, warum solche Massnahmen mit einem solchen Vorlauf zum Realisierungshorizont publiziert werden. Wegen der fehlenden Begründung - dass nämlich die Massnahme erst dann umgesetzt wird, wenn, wie im Ratschlag ausgeführt, die Entlastungsachse Aeschenplatz - Dufourstrasse wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht - wird mit einer solchen Publikation die Bevölkerung unnötig verunsichert. Es wäre deshalb angezeigt, die Publikation von derart einschneidenden Verkehrsmassnahmen zeitnah zu tätigen und im Ingress klar aufzuführen, unter welchen Bedingungen sie in welchem Zeithorizont umgesetzt werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- Weshalb erfolgte die Publikation betreffend die permanenten Verkehrsmassnahmen auf der Elisabethenstrasse bereits 4-5 Jahre vor deren Umsetzung und warum wurde nicht auf die Rahmenbedingungen hingewiesen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei derart wichtigen verkehrspolitischen Anordnungen, wie bei der Elisabethenstrasse, die Publikation zeitnah erfolgen sollte und die Bevölkerung orientiert werden sollte, unter welchen Bedingungen diese Anordnungen umgesetzt werden?

Heiner Vischer